



# Asbest

**Asbest galt in der Industrie und der Technik als vielseitig verwendbare «Wunderfaser», bis die damit verbundenen Gesundheitsgefahren entdeckt wurden: Asbest kann die Entstehung von Lungenerkrankungen wie Asbestose und Lungenkrebs fördern. Die Verwendung von Asbest ist deshalb heute verboten. Altlasten müssen mit grossem Aufwand und mit äusserster Vorsicht entfernt und entsorgt werden.**

Asbest ist ein natürliches Material. Es kann oberflächlich vorkommen, ist aber meist in Felsmaterial eingeschlossen. Asbest bezeichnet eine Gruppe von mineralischen Fasern und gehört chemisch zur Gruppe der Silikate. Die beständige, faserige Struktur verleiht Asbest einzigartige Eigenschaften. Zu diesen Eigenschaften gehört insbesondere die hohe Hitzebeständigkeit, die Beständigkeit gegenüber vielen Chemikalien, die hohe Isolierfähigkeit gegenüber Hitze und Elektrizität, sowie die vielfältigen Verarbeitungsmöglichkeiten. Asbest wurde deshalb in Industrie und Technik vielfältig eingesetzt, beispielsweise in Fassaden, Dichtungen, Bremsbelägen, Textilien, Dämm- und Füllmaterialien. Bis 1990 wurde Asbest in verschiedenen Materialien des Hochbaus verwendet. Die wohl bekannteste Anwendung ist «Eternit», ein Asbestzement. Bei der Bearbeitung solcher asbesthaltigen Materialien, beispielsweise bei Renovationen, können krebserregende Asbestfasern freigesetzt werden. Wegen seiner Gesundheitsgefährdung ist die Anwendung von Asbest seit 1989 verboten.

## Gesundheitsrisiken durch Asbest

Asbest ist dann gefährlich, wenn es eingeatmet wird. Dadurch können die Asbestfasern in die Lunge gelangen. Dort neigen sie dazu, sich der Länge nach in immer dünnere Fasern aufzuspalten. Diese Fasern werden kaum abgebaut oder ausgeschieden. Während des jahrelangen Verbleibs im Lungengewebe können die Asbestfasern verschiedene Lungenerkrankungen verursachen. Bereits geringe Konzentrationen von Asbest-

staub in der Luft können die Entstehung solcher Krankheiten fördern. Bekannte Lungenerkrankungen welche durch Asbest ausgelöst werden können, sind beispielsweise die Asbestose («Staublunge») und der Lungenkrebs. Der Zeitraum zwischen dem Asbestkontakt und dem Ausbruch der Erkrankung ist mit 15 bis 45 Jahren häufig sehr lange. Gefährdet sind vor allem Personen, die arbeitsbedingt über längere Zeit mit asbesthaltigen Produkten gearbeitet haben. Gewisse Krankheitsbilder werden deshalb von der Suva als Berufskrankheit anerkannt. Für die Allgemeinbevölkerung ist das Risiko einer Erkrankung in der Regel sehr gering. Das Risiko kann sich längerfristig erhöhen, wenn asbesthaltige

## Stopp bei Asbestverdacht!

Schützen Sie sich und andere vor schädlichen Asbestfasern. **Ermitteln Sie dazu eine mögliche Gefährdung vor Beginn von Bauarbeiten.** Es besteht eine gesetzliche Ermittlungspflicht. **Planen Sie Schutzmassnahmen**, falls sich der Asbestverdacht erhärtet. **Schützen Sie sich vor Asbeststaub**, und setzen Sie bei Umbau-, Rückbau- oder Unterhaltsarbeiten die lebenswichtigen Regeln für den Umgang mit Asbest um. Als Arbeitgeber und Vorgesetzter sind sie dazu auch gesetzlich verpflichtet. Weitere Informationen zum Umgang mit Asbest finden Sie auf der Webseite der Suva.

Bauprodukte die Raumluf belasten. Das grösste Risiko geht heute von einem unsachgemässen Umgang mit bestehenden asbesthaltigen Materialien aus.

### Vorsicht bei Renovationen

Hauseigentümer tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit in ihren Gebäuden. Bei einem Verdacht auf asbesthaltige Bauprodukte sollte spätestens bei den nächsten (auch kleineren) Renovationsarbeiten entsprechende Abklärungen getroffen werden. Für jegliche Bearbeitung von asbesthaltigen Produkten sind Schutzmassnahmen erforderlich. Oft müssen dafür spezialisierte Sanierungsfirmen beigezogen werden. Besteht ein Asbestverdacht, ist zur Abklärung häufig eine Materialanalyse in einem spezialisierten Labor nötig. Frühzeitige Abklärungen, auch ohne direkte Renovationsabsichten, erlauben häufig eine bessere Planung und senken allenfalls vorhandene Risiken.

### Für weitere Auskünfte, Fragen

- Krebstelefon: 0800 11 88 11, helpline@krebsliga.ch
- Medien: media@krebsliga.ch
- Fachperson: F. Suter

### Weblinks

- <http://bit.ly/bag-asbest>  
Informationen zu Asbest (Bundesamt für Gesundheit, BAG)
- <http://bit.ly/fach-dt>  
Informationsplattform Forum Asbest Schweiz (FACH)
- <http://bit.ly/suva-asbest>  
Informationen zu Asbest der Suva
- <http://bit.ly/fach-adressen>  
Liste der Spezialfirmen für Asbest-Analysen und Sanierungen (Forum Asbest Schweiz, FACH)
- <http://bit.ly/stiftung-efa>  
Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA)
- <http://bit.ly/kls-asbest>  
Informationen der Krebsliga Schweiz zu Asbest

### Impressum

Krebsliga Schweiz, Effingerstrasse 40, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 389 91 00, Fax 031 389 91 60, [www.krebsliga.ch](http://www.krebsliga.ch)

Dieses Informationsblatt ist unter [www.krebsliga.ch/shop](http://www.krebsliga.ch/shop) in Deutsch/Französisch/Italienisch erhältlich.

© 2018, Krebsliga Schweiz, Bern